

**E-Mail von Herrn Markmann vom 01.10.2016 an Herrn Gatzlaff – Nachfragen zur 1.
Beantwortung von Herrn Gatzlaff am 01.10.2016 zur Anfrage AF/0053/2016**

Sehr geehrter Herr Gatzlaff,

herzlichen Dank für die (ungewohnt) schnelle und ausführliche Beantwortung meiner Anfrage.

Die Betragsgrenzen bezüglich "Geschäften der laufenden Verwaltung" sind mir selbstverständlich bekannt.

Wie ich in der Anfrage dargelegt habe, geht es hier jedoch nicht um den Einzelfall "Förderung des Dreist e.V.", was tatsächlich als Geschäft der laufenden Verwaltung einzuordnen wäre, sondern um die kundgetane "Bestrebung der Stadt Eberswalde, die Finanzierung der Angebote und Leistungen der Jugendförderung umzustellen".

So wie dies formuliert ist, geht es um eine grundsätzliche Änderung der Strategie der Stadt Eberswalde hinsichtlich der Finanzierung der Jugendförderung.

Und dies ist dann keinesfalls nur ein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern gehört zu den allgemeinen Grundsätzen, über die gemäß BbgKVerf § 28 Abs. 2 Nr. 1 die Stadtverordneten zu entscheiden haben.

Im Übrigen geht aus dem Vermerk in der Niederschrift des ABJS vom 14.5.2016, auf den Sie hinweisen, keineswegs hervor, dass über die beabsichtigte Umstellung der Finanzierung der Jugendförderung einschließlich der Hintergründe informiert wurde.

In der besagten Niederschrift heißt es: "Die Stadt beabsichtigt, den Aufwand für die Bearbeitung von Zuwendungen an Vereine zu reduzieren oder evtl. auch umzustellen."

Demnach war lediglich beabsichtigt, den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren oder eventuell umzustellen.

Das ist etwas völlig anderes als die "Umstellung der Finanzierung". Den Bearbeitungsaufwand zu effektivieren ist eine verwaltungsinterne Angelegenheit, die keine direkte Außenwirkung hat. Die Umstellung der Finanzierung der Jugendförderung hingegen hat Konsequenzen für alle Träger Jugendhilfe und deren Angebote, was zugleich weitreichende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben in der Stadt erwarten lässt.

Wie am Beispiel des Dreist e.V. ersichtlich, werden durch die praktizierte Umstellung deren Angebote in Eberswalde insgesamt in Frage gestellt. Es ist zu befürchten, dass dies "anlassbezogen und schrittweise" dann auch andere Träger betreffen wird.

Nicht zuletzt ist abzuwägen, ob der beabsichtigte von-Fall-zu-Fall-Einkauf von Leistungen der Jugendhilfe nicht am Ende höhere Kosten und höheren Bearbeitungsaufwand verursacht als die gegenwärtig praktizierte institutionelle Förderung, die ich durchaus als jene Form mit dem geringsten spezifischen Bearbeitungsaufwand ansehen würde.

Als sachkundiger Einwohner im AWF kann ich nicht mehr tun, als meine Fragen, Anregungen und Argumente im AWF vorzubringen. Alles andere ist nun Sache der Stadtverordneten.

Mit freundlichen Grüßen
Gerd Markmann